

Leitfaden für die Maturaarbeit

2023/24

Sinn und Zweck der Maturaarbeit	2
Wahl des Themas und der Betreuungsperson	3
Durchführung der Arbeit	4
Bewertung	7
Besondere Regelungen	9

Sinn und Zweck der Maturaarbeit

Was ist eine
Maturaarbeit?

Unter einer Maturaarbeit versteht man eine grössere, eigenständige, schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit, die am Schluss mündlich präsentiert wird. Hinweise zu allen wichtigen Aspekten der Maturaarbeit sind im Dokument „Grundwissen Abschlussarbeiten“ zusammengestellt, das auf der Schulplattform abgelegt ist.¹ Die Gepflogenheiten der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen können jedoch recht unterschiedlich sein. Einzelne Fachschaften haben daher eigene Richtlinien festgelegt, die für Maturaarbeiten in diesen Fächern verbindlich sind.

„Eigenständig“ bedeutet, dass Ideen, die Gliederung, die Gedankengänge und die Formulierungen selbst erarbeitet respektive nicht ohne Nachweis übernommen worden sind. Die Ergebnisse der Auseinandersetzung mit dem Thema müssen überprüfbar sein und sind in geeigneter Form darzustellen.

Eine Maturaarbeit kann in jedem Fach geschrieben werden; fächerübergreifende Maturaarbeiten sind erwünscht. Jede Maturaarbeit enthält einen schriftlichen Teil. So werden auch Maturaarbeiten mit künstlerischen oder praxisbezogenen Inhalten, wie z.B. in der Musik, im Bildnerischen Gestalten oder im Sport, durch Analyse und gedankliche Auseinandersetzung reflektiert.

Wozu dient die
Maturaarbeit?

Das Verfassen schriftlicher Arbeiten gehört an Hochschulen und Universitäten zu den zentralen Bestandteilen der Ausbildung. Sinn und Zweck der Maturaarbeit ist es zu lernen, ein Thema vertieft zu bearbeiten und Wissen fachgerecht anzuwenden.

Sie lernen Techniken kennen und anwenden, die zum wissenschaftlichen Arbeiten gehören, wie z.B. die Ausarbeitung von präzisen Fragestellungen, das Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen, die dem Thema angemessene Gliederung, die Suche und Auswertung von Literatur, auch in Zusammenarbeit mit der Kanti-Bibliothek, korrektes Zitieren von Quellen und das Anfertigen eines Literaturverzeichnisses.

In der Maturaarbeit ist vieles möglich - die Initiative liegt bei Ihnen!

¹ Grundwissen Abschlussarbeiten (Kanti-Portal -> Schülerinfos -> Abschlussarbeiten -> Informationen zu den Abschlussarbeiten).

Wahl des Themas und der Betreuungsperson

Welches Thema? Das Finden eines Themas und die Formulierung einer angemessenen Fragestellung beanspruchen in der Regel einen längeren Zeitraum. Aus diesem Grund muss bei der Anmeldung der Maturaarbeit und für das Konzept erst ein provisorischer Arbeitstitel festgelegt werden, der im Laufe der Arbeit noch abgeändert werden kann.

**Erster Entwurf:
Ideenskizze** Aus diesen Überlegungen heraus soll eine Ideenskizze mit einer Leitidee und einer möglichen Fragestellung sowie den Überlegungen, die dazu geführt haben, auf einem A4-Blatt festgehalten und dieses einer möglichen Betreuungsperson abgegeben werden. Diese wird nach Rücksprache in der Fachschaft auch eine Rückmeldung und gegebenenfalls weitere Empfehlungen abgeben.

Es ist auch möglich, eine bestehende Ideenskizze aus dem Katalog einer Fachschaft zu übernehmen. Die Fachlehrer orientieren die Schüler*innen der 3. Klasse vor den Sportferien über mögliche Themen und Besonderheiten von Maturaarbeiten in ihren Fächern.

Folgende Fragen können bei der Suche nach einem Thema helfen:

- Was interessiert mich besonders?
- Welche Fächer bevorzuge ich?
- Will ich forschen, etwas praktisch untersuchen, oder will ich lieber etwas beschreiben, Texte analysieren und interpretieren, Interviews verarbeiten?
- Faszinieren mich andere Kulturen oder will ich eine fremdsprachige Arbeit schreiben?
- Spricht mich ein gestalterisches oder musikalisches Thema an?
- Möchte ich eine solche Arbeit allein, zu zweit oder in einer Gruppe in Angriff nehmen?
- Werde ich Untersuchungen anstellen, die eine statistische Auswertung nach sich ziehen, z.B. eine Umfrage? In diesem Fall muss der Statistik-Kurs besucht werden.

Zur Auseinandersetzung mit dem Thema gehören auch folgende Überlegungen:

- Was könnte ich Eigenständiges erarbeiten?
- Welche Relevanz hat dieses Thema für mich und für interessierte Personen?
- Wo bestehen Vernetzungsmöglichkeiten und Anknüpfungspunkte?

Sie finden in der Bibliothek auch sämtliche Maturaarbeiten der letzten zehn Jahre. Diverse Themenlisten und Ideenvorschläge finden Sie unter https://www.rainer.ch/maturaarbeiten/ma_themenlisten.html.

Und die Betreuungsperson?

In der Regel können alle Lehrkräfte, welche an der Kantonsschule unterrichten, Maturaarbeiten betreuen. Die Übernahme der Betreuung durch eine bestimmte Lehrperson kann nicht garantiert werden. Der Betreuungsperson kommt lediglich eine beratende Funktion zu; die Arbeit wird von den Schüler*innen geleistet.

Sollten im Rahmen der Maturaarbeit auch spezielle Kenntnisse nötig sein (über das Erheben und Auswerten von Daten oder Umfragen, spezielle Fremdsprachenkenntnisse, Spezialwissen usw.), so kann in Absprache mit der Betreuungsperson bereits ab der Planung die Zusammenarbeit mit einer zweiten Lehrkraft erforderlich sein, welche über hinreichende statistische, sprachliche oder andere Kenntnisse im entsprechenden Fachbereich verfügt.

Durchführung der Arbeit

Einführungsanlass vor den Sportferien

Vor den Sportferien findet für alle 3. Klassen der Maturitätsschule ein Einführungsanlass statt. Dabei erhalten die Schüler*innen einige grundlegende Informationen zum Prozess und zur Realisierung der Maturaarbeit.

Erste Information in der 3. Klasse vor den Sportferien

Vor den Sportferien haben die Schüler*innen die Möglichkeit, diesen Leitfaden mit dem Klassenlehrer oder den Fachlehrern zu besprechen. Anschliessend suchen die Schüler*innen ein Thema und entwerfen ihre Ideenskizze. Diese geben sie dann der möglichen Betreuungsperson ab. In der Fachschaft werden die Zuteilungen untereinander diskutiert und den Schüler*innen mitgeteilt, so dass sie erste Rückmeldungen und Empfehlungen erhalten.

Maturaarbeitsdossier

Vor Mitte März findet ein erstes Treffen mit der Betreuungsperson statt, dabei werden die Seiten des Maturaarbeitsdossiers besprochen. Darin hält die Betreuungsperson neben dem Themengebiet auch die Gewichtung der drei Teile der Maturaarbeit (Prozess, schriftliche Arbeit/Produkt, Präsentation) fest und trifft Abmachungen zum Zeitplan, zur Form der Arbeitsnotizen und zu den Besprechungen. Ausserdem werden die Bewertungskriterien und deren Gewichtung, die bei der Arbeit zur Anwendung kommen werden, angeführt. Die Betreuungsperson gibt eine Kopie der ersten, unterschriebenen Seite in der Bibliothek ab. Das Thema muss zu diesem Zeitpunkt noch nicht allzu stark eingegrenzt sein.

Statistik-Kurs im Frühlingssemester

Auf den Seiten 3 und 4 des Dossiers gibt es eine Übersicht der angebotenen Unterstützungskurse. Der Besuch des Statistik-Kurses ist obligatorisch für alle Maturand*innen, die eine statistisch auswertbare Untersuchung machen werden – dies gilt vor allem für Umfragen. Freiwillig können weitere Kurse zu Office-Anwendungen, für 2ask-Umfragen sowie Recherchekurse der Bibliothek besucht werden. Die Anmeldung dafür erfolgt online.

Formulierung des Konzeptes nach den Frühlingferien

Nach der Einführung und der Diskussion der Idee sollen die Überlegungen zu folgenden Punkten² in einem Konzept auf ein bis zwei A4-Seiten formuliert werden:

- Motivation und Leitfragen: Warum wollen Sie gerade dieses Thema bearbeiten? Mit welchen Fragestellungen? Formulieren Sie dabei *erste* Fragestellungen möglichst präzise; dies erleichtert Ihnen die spätere Arbeit.
- Theorie und Hintergrundmaterial: Welche Begriffe müssen Sie für Ihre Maturaarbeit sorgfältig klären? Welche Quellen benützen Sie für Ihre Informationssuche? Welche Literatur wollen Sie für Ihre Maturaarbeit verwenden? Unsere Bibliothek bietet hier Einführungskurse an!
- Feldarbeit und Experimente mit entsprechender Methodenwahl: Wollen Sie für Ihre Maturaarbeit Interviews, naturwissenschaftliche Beobachtungen oder Laboruntersuchungen vornehmen? Was beabsichtigen Sie genau damit?
- Form der Darstellung und Dokumentation: In welcher Form wollen Sie Ihre Ergebnisse darstellen? Im Allgemeinen wird die Maturaarbeit im Format A4 gebunden abgegeben. Maturaarbeiten können aber, zusammen mit einer A4-Dokumentation,

² Weitergehende Erklärungen finden sich in:

- Grundwissen Abschlussarbeiten (Kanti-Portal -> Schülerinfos -> Abschlussarbeiten -> Informationen zu den Abschlussarbeiten), dort v.a. Kap. 3.
- Schmitz Martina, Zöllner Nicole: Der rote Faden, Orell Füssli Verlag Zürich, 2007

auch in Form von konkreten Produkten erstellt werden, wie z.B. Plastiken, Ausstellungswänden, Videos, Hörspielen, Merkblättern, Maschinen usw.

Frontseite von Konzept und Maturaarbeit

Es empfiehlt sich, auf der Frontseite des Konzepts alle Angaben zu machen, die auch später auf der Frontseite der Maturaarbeit klar ersichtlich sein müssen: Schule (Kantonsschule Schaffhausen), Titel, Vor- und Nachname des Verfassers und der Betreuungsperson, Jahr. Die schriftlich formulierten Überlegungen im Rahmen des Konzeptes geben die Schüler*innen nach den Frühlingsferien ihrer Betreuungsperson ab.

Besprechung vor den Sommerferien

Spätestens vor den Sommerferien besprechen die Schüler*innen mit ihrer Betreuungsperson dieses Konzept. Ziel dieser Besprechung ist es, die Leitfragen der Maturaarbeit zu konkretisieren und den Theorierahmen abzustecken, so dass bereits während der Sommerferien die entsprechende Literatur gelesen und Experimente, Interviews, Umfragen oder andere Feldarbeit durchgeführt werden können.

Bearbeitung der Maturaarbeit mit Zwischenbesprechungen

Die Bearbeitung der Maturaarbeit ist sehr individuell. Da dabei der Reflexion über das eigene Tun eine hohe Bedeutung zukommt, sollte regelmässig die Fremdbeurteilung der betreuenden Lehrkraft mit der Selbstbeurteilung der Schüler*innen verglichen werden. Schüler*innen und Lehrpersonen vereinbaren in der Regel zwei Zwischenbesprechungen pro Quartal. Bei Bedarf können weitere Besprechungen verlangt werden. Schüler*innen und Lehrpersonen sollen am Schluss der Arbeit auf Grund von entsprechenden Notizen in der Lage sein, den Entstehungsprozess zu rekonstruieren. Die Schüler*innen sollen diese Arbeitsnotizen in Form eines Journals oder Blogs, in einer Agenda (wann, was) oder mit entsprechend sortierten Unterlagen festhalten.

Für die Bearbeitung der gesamten Maturaarbeit ist mit einem Aufwand von 100 Stunden zu rechnen.

Abgabe Anfang Dezember in schriftlicher und elektronischer Form

Die schriftliche Maturaarbeit ist Anfang Dezember in zweifacher Ausführung in der Bibliothek abzugeben (Empfehlung: beidseitiger, nicht einseitiger Ausdruck) und eine pdf-Version der Arbeit nach gesonderten Anweisungen auf dem Server abzulegen. Dabei ist wichtig, dass auf der Frontseite des schriftlichen Teils Schule, Titel, Vor- und Nachname der Maturandin/des Maturanden und der Betreuungsperson sowie das Jahr klar ersichtlich sind. Die schriftliche Arbeit wird bis zu den Sportferien bewertet und mit den Schüler*innen bis Ende Februar als Vorbereitung auf die Präsentation besprochen.

Arbeiten, die ohne vorgängig nachgewiesenen akzeptierbaren Grund (z.B. aktuelles ärztliches Zeugnis) zu spät abgegeben werden, erhalten im schriftlichen Teil die Note 1. Kommt es im Verlauf der Arbeit zu krankheitsbedingten Verzögerungen, müssen sich

die Betroffenen rechtzeitig mit der Betreuungsperson und dem verantwortlichen Prorektor in Verbindung setzen.

Nach der Abgabe der schriftlichen Arbeit in der Bibliothek ist eine Veränderung dieses Teils der Maturaarbeit nicht mehr möglich.

Mündliche Präsentation im Februar/März

Die eigentliche Präsentation soll in der Regel etwa 20 Minuten dauern. Anschliessend können noch Fragen gestellt werden. Insgesamt stehen für die Präsentation und die anschließende Diskussion 30 bis 40 Minuten zur Verfügung. Bei Partner- oder Gruppenarbeiten wird die Präsentationszeit entsprechend verlängert. Dabei muss ersichtlich sein, welche Person für welchen Teil der Maturaarbeit verantwortlich ist.

Die genauen Präsentationstermine werden in der ersten Woche nach den Weihnachtsferien der Bibliothek mitgeteilt. Nach dieser Mitteilung wird eine Übersicht aller Präsentationen publiziert.

Die mündlichen Präsentationen stehen interessierten Dritten, d.h. anderen Schüler*innen, Lehrpersonen, Eltern, Bekannten, offen und finden deshalb ausserhalb der normalen Unterrichtszeit statt.

Bewertung

Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien und deren Gewichtung werden in der Regel zu Beginn der Maturaarbeit bei der Erläuterung des Maturaarbeitsdossiers besprochen. Je nachdem kann es auch sinnvoll sein, die detaillierten Bewertungskriterien erst dann zu besprechen, wenn definitiv klar ist, was für eine Art Maturaarbeit entstehen soll. Das sollte spätestens bei der Besprechung des Konzepts Mitte bis Ende Mai geschehen.

Die Bewertung umfasst drei Teilbereiche:

A) Entstehungsprozess der Arbeit

Es wird nicht nur das Endergebnis bewertet, sondern auch der gesamte Entstehungsprozess. Dazu gehören unter anderem die Formulierung der ersten Überlegungen zu Beginn der Maturaarbeit, die Literaturrecherche, deren Ergebnisse in einem Quellenregister festgehalten werden, die Planung der Feld- und Laborarbeit, die Verarbeitung der Quellen sowie die Beiträge in den gemeinsamen Besprechungen. Während des ganzen Entstehungsprozesses sollen die Schüler*innen eigenständig arbeiten und nicht fort-

laufend auf die Initiative der Betreuungsperson warten. Die Teilaufgaben sollen zuverlässig erledigt werden. In die Bewertung werden auch die Fortschritte mit einbezogen; als Basis für die Bewertung des Prozesses dienen die Arbeitsnotizen und die gemeinsamen Besprechungen.

B) Schriftliche Arbeit und Produkt

Die schriftliche Arbeit wird inhaltlich, sprachlich und formal bewertet. Bei der inhaltlichen Beurteilung werden Aspekte wie z.B. Erfassen des Themas, Entwicklung der Gedanken, sachliche Richtigkeit, Qualität der experimentellen Arbeit berücksichtigt, bei der Sprache Aspekte wie z.B. sprachliche Korrektheit, Präzision und Verständlichkeit und bei der Form Aspekte wie z.B. ansprechende Darstellung, richtige Zitierweise, korrektes Literaturverzeichnis usw.

C) Präsentation

Bei der mündlichen Präsentation fließen eine Reihe von Aspekten in die Bewertung ein, z.B. Fachkompetenz, Sprache, Auftreten, Einsatz von Hilfsmitteln.

Bewertet werden nur die Leistungen der Maturand*innen, die im Maturaarbeitsdossier vereinbart worden sind.

Die Bewertung der Maturaarbeit erfolgt in ganzen und halben Noten und wird ins Maturazeugnis aufgenommen.

Besprechung der Bewertungen

Nach Abgabe der schriftlichen Maturaarbeit werden die Teilbereiche „Entstehungsprozess“ und „Schriftliche Arbeit“ bewertet. Die Bewertung der schriftlichen Arbeit wird den Schüler*innen spätestens vor den Sportferien mitgeteilt. Eine Zwischenbesprechung der Beurteilung der schriftlichen Arbeit und des Entstehungsprozesses soll vor dem festgelegten Präsentationstermin zur optimalen Vorbereitung der Präsentation erfolgen.

Nach der Präsentation wird die Gesamtbewertung der Maturaarbeit gemeinsam besprochen. Die Gesamtbewertung, also die resultierende Schlussnote, erhält man aufgrund der Einzelbewertungen der drei Teile und der Gewichtungen.

Schülerumfrage

Als Rückmeldeinstrument der Schüler*innen dient eine online-Umfrage im Rahmen der Befragung der Abschlussklassen, die jeweils Mitte Mai durchgeführt wird.

Prämierung von Maturaarbeiten

Maturaarbeiten, deren schriftliche Arbeit und Produkt mit der Note 6 bewertet werden, können von der Fachschaft zur Prämierung vorgeschlagen werden.

Eine Jury wählt in den Fachbereichen Sprachen, Naturwissenschaften und Mathematik, Geistes- und Sozialwissenschaften, Kunst und Sport sowie Technik und Wirtschaft je maximal zwei herausragende Maturaarbeiten aus. Für die Prämierung kann die Jury die Zuteilung zu den Fachgebieten neu diskutieren. Die ausgewählten Arbeiten werden mit einem Bargeldpreis und einer Urkunde ausgezeichnet. Die Preisübergabe erfolgt in feierlichem Rahmen Ende Mai.

Besondere Regelungen

Rechtliche Grundlagen

Neben den erwähnten Bestimmungen sind zusätzlich folgende besondere Regelungen zu beachten. Die rechtlichen Grundlagen für diesen Leitfaden bilden:

- a) Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) vom 15. Februar 1995, Art. 10: „Schülerinnen und Schüler müssen allein oder in einer Gruppe eine grössere, eigenständige, schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren.“
- b) Promotions- und Maturitätsverordnung vom 12. Dezember 1996, Art. 30 ff.
- c) Schulordnung vom 10. Januar 1985, Art. 1.

Detailbestimmungen

Detailbestimmungen zur Durchführung der Arbeit, Bewertungskriterien und Bewertungsgrundsätze, Zuteilung besonderer Räumlichkeiten (z.B. Labor) oder Verwendung von Spezialeinrichtungen werden von den betroffenen Fachschaften geregelt und im Gespräch über das Maturaarbeitsdossier erläutert. Es gilt zu beachten, dass Experimente und Laborarbeiten im Schulhaus nur im Beisein der Betreuungsperson durchgeführt werden dürfen. Für die Benutzung der Computerarbeitsplätze ist die Arbeitsgruppe Informatik zuständig. Die Schulräume stehen während der allgemeinen Schulzeit zur Verfügung; Ausnahmen sind mit der Administration in Absprache mit dem Hausdienst vorgängig zu vereinbaren, ebenso die Benützung der Bühne oder der Aula für Aufführungen. Proberäume werden von der Schule nicht zur Verfügung gestellt. Fragen, die mehrere Fachschaften betreffen (z.B. Berichterstattung in den Medien), werden von der Schulleitung geregelt und festgehalten.

Die Einzelheiten des organisatorischen Ablaufes der Maturaarbeit werden von der Bibliothek jeweils im Dezember in einer Terminübersicht festgehalten.

Betreuung von Maturaarbeiten	Die Betreuungsperson kann grundsätzlich nicht gewechselt werden. In Ausnahmefällen entscheidet die Schulleitung.
Kosten	Im Zusammenhang mit der Maturaarbeit werden keine Spesen vergütet. Auch sollten keine Sponsoren gesucht werden. Etwaige Kreditgesuche für spezielles Material sind an die entsprechenden Fachschaften zu stellen. Seit Winter 2016 steht ein Fonds der Industrievereinigung Schaffhausen zur Unterstützung von naturwissenschaftlichen und technischen Arbeiten bereit (Gesuche via zuständigen Prorektor).
Archivierung von Maturaarbeiten	Die Maturaarbeiten werden von der Bibliothek archiviert, ab 2016 in elektronischer Form. Jeweils die letzten zwei Jahrgänge stehen auf Papier zur Ansicht offen. Das Urheberrecht verbleibt gemeinsam beim Verfasser der Maturaarbeit und bei der Schule. Die Schule ist berechtigt, die Arbeit für eigene Belange unentgeltlich zu verwenden.
Verfahrensregeln	Schüler*innen und Betreuer*innen halten ihre Besprechungen in einer Übersicht fest. Bei ungenügenden Leistungen ist eine schriftlich bestätigte Aktennotiz zu erstellen. Für Maturaarbeiten, die nicht eigenständig erarbeitet worden sind, so dass z.B. der Inhalt ganz oder teilweise undeklariert übernommen wurde, gelten die Bestimmungen der entsprechenden Verordnungen (Promotions- und Maturitätsverordnung, § 30: <i>Der Nachweis eines Plagiats hat Nichtzulassung zur Maturaprüfung zur Folge</i>). Anschliessend erfolgt der ordentliche Rechtsweg: Gegen ein Zeugnis bzw. eine Zeugnisnote kann bei der Aufsichtskommission innert 10 Tagen schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. Gegen Entscheide der Maturitätsprüfungskommission oder der Aufsichtskommission kann beim Erziehungsrat Rekurs erhoben werden. (Promotions- und Maturitätsverordnung, § 45 ff).
Formulare	Folgende Formulare werden im Zusammenhang mit der Maturaarbeit ausgefüllt: <ul style="list-style-type: none">- Maturaarbeitsdossier mit<ul style="list-style-type: none">Angaben zur Arbeit und RedlichkeitserklärungAnmeldung PräsentationBewertungskriterien MaturaarbeitGesamtbewertung Maturaarbeit- Prämierungsantrag

Die entsprechenden Termine für die Formulare sind in der Terminübersicht festgehalten.

Dieser Leitfaden ersetzt die Wegleitung für die Maturaarbeiten vom 8.12.1999 sowie den bisherigen Leitfaden vom 1. Januar 2022.

Wir wünschen allen Beteiligten für die Maturaarbeit viel Erfolg!

Entwurf nach 27.11.2009 und Anpassung 19.09.2011: Kantonsschullehrerkonferenz
und 14.11.2009, sowie 06.09.2011: Fachvorstandskonferenzen
(Stand: Dezember 2022, Ro)

Zur Ergänzung dieses Leitfadens gehören

- Terminplan
- Maturaarbeitsdossier
- Richtlinien der Fachschaften
- Hinweise der Fachschaften zu Zitierweisen und Quellenangaben
- Dokument „Grundwissen Abschlussarbeiten“